Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 3

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorteil, dass er wiederum praktisch verwertet werden kann. Dass diese Institution unter der Bevölkerung Verständnis findet, zeigen uns die Anmeldungsziffern, und es wäre sehr zu begrüssen, wenn alle Anmeldungen berücksichtigt werden könnten.

Der Vorteil, der aus diesen Lehrwerkstätten resultiert, ist ein vielfacher. Namentlich wird neben der durch-greifenden Ausbildung des Berufes in theoretischer und praktischer Hinsicht der Lehrlingsausbeutung der Boden

Schon diese beiden praktischen Erfolge sollten unsere Genossen allenthalben, wo ihnen dies möglich ist, veranlassen, dass staatliche oder kommunale Lehrwerkstätten ins Leben gerufen werden.

Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Zum Verbandstag veröffentlicht der Zentralvorstand einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit, dem wir nachfolgendes entnehmen: Die Zahl der Mitglieder stieg von 3144 auf 5553, die sich auf 61 Sektionen verteilen. Die Zahl der Eintritte betrug 6185. Die Einnahmen erreichten die Höhe von 65,000 Fr., worunter 59,000 Fr. an Beiträgen. Die Ausgaben betragen 52,000 Fr., davon 24,000 Fr. an Streikunterstützung, 14,000 Fr. für Propaganda und die Verbandsorgane. Das Gesamtvermögen ist auf 33,000 Fr. gestiegen, was als ein sehr achtens-werter Erfolg gebucht werden darf, wenn man sich die Verhältnisse des Verbandes vor Augen führt wie sie noch

vor einigen Jahren bestanden.

An 46 Orten wurden 68 Bewegungen durchgeführt, von denen 47 mit vollem, 9 mit teilweisem und 11 ohne Erfolg verliefen. Beteiligt waren etwa 10,000 Arbeiter, davon 5900 organisierte. In 15 Fällen kam es zu Streiks, an denen 2160 Arbeiter beteiligt waren, eine Aussperrung zog 40 Mann in Mitleidenschaft. Für 3500 Arbeiter wurde eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 15,990 Stunden erreicht, für 9500 Arbeiter Lohnerhöhungen von 206,500 Fr. pro Woche. Aus einer gleichzeitig publizierten Statistik geht hervor, dass der Durchschnittslohn für Maurer zwischen 82 Rp. und 150 Rp., Erdarbeiter 67 und 125, Handlanger 64 und 122, Pflasterträger 35 und 90 Rp. schwankt, wobei das Minimum in Lugano, das Maximum in Zürich bezahlt wird. Einzig bei der letzten Kategorie steht Mühleberg an der Spitze. Die *Plattenleger* in Zürich, Basel, Winterthur und St. Gallen weisen einen Durchschnittslohn von Fr. 1.70 auf. Die Arbeitszeit ist für die Plattenleger, sodann für die Orte Rorschach, St. Gallen und Herisau auf 9 Stunden festgesetzt, in einer Reihe anderer Orte auf 91/2, meist aber dauert sie 10 Stunden, vielenorts freilich mit dem freien Samstagnachmittag.

Nun hat der Verbandstag stattgefunden und eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die für die weitere Entwicklung des Verbandes von grösster Wichtigkeit sind. Der Verbandsbeitrag wurde von 50 Rp. auf 1 Fr. pro Woche erhöht, sodann die Einführung einer Verbandskrankenkasse beschlossen, sofern sich mindestens 1000 Mitglieder dafür melden und das Bekenntnis zum einheitlichen Bauarbeiterverband erneuern. Je nach der Entwicklung der Verhältnisse erhält der Zentralvorstand die Kompetenz,

einen zweiten Sekretär anzustellen.

Maler und Gipser. In der letzten Nummer der «Arbeit» veröffentlicht der Zentralvorstand den Jahresbericht pro 1918. Es geht daraus hervor, dass sich der Markenumsatz gewaltig gehoben hat; insgesamt wurden 102,362 Marken verkauft, was einem Durchschnitt von 1968 vollzahlenden Mitgliedern entspricht. 1917 erreichte ihre Zahl bloss 944; dabei ist noch zu bedenken, dass die Durchschnittszahl durch die ungünstigeren Verhältnisse zu Jahresbeginn beeinflusst wird, der Durchschnitt des IV. Quartals betrug 2157. Neuaufnahmen waren insgesamt

1917 zu verzeichnen gegen 858 im Vorjahr. Im ganzen sind 35 Tarife und Vereinbarungen in Kraft, die meist im Frühjahr 1919 ablaufen. An 40 Orten wurden für alle Sektionen und Zahlstellen Lohnerhö-hungen verlangt, die in 30 Fällen mit vollem, in 78 mit Teilerfolgen endeten. Die Bewegungen erstreckten sich auf 855 Betriebe mit 2985 Arbeitern, von denen 2453 organisiert waren. Es konnte mit Einschluss der Teuerungszulagen eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes von 35 Rp. bei den Malern und 53 Rp. bei den Gipsern erreicht werden. Der Durchschnitt beträgt bei den Malern 118 Rp. bei einem Höchstansatz von 142 Rp. und einem Tiefstansatz von 95 Rp.; bei den Gipsern betragen diese Zahlen 150, 173 und 136 Rp. Gegen Fr. 4.30 im Vorjahre konnten 1918 die Löhne durchschnittlich um Fr. 19.25 pro Mann und Woche erhöht werden. Für 1761 Arbeiter in 371 Betrieben konnte eine Arbeitszeitverkürzung von 60 Stunden erreicht werden, meist handelt es sich um die Einführung des freien Samstagnachmittags. In 6 Fällen kam es zu Streiks, die insgesamt 53 Tage dauerten und 472 Beteiligte aufwiesen. Diese 4285 Streiktage verursachten einen Lohnausfall von 33,289 Fr und erforderten 15,521 Fr. Unterstützung.

Der Bericht schliesst mit der Aufforderung, weiterzuarbeiten am Ausbau der Organisation, da in nächster Zukunft grosse Kämpfe bevorstehen. Es wird hauptsächlich der Achtstundentag sein, um den gestritten wird.

Metall- und Uhrenarbeiter. Infolge Arbeitsmangels wurde durch freie Vereinbarung für die Installationsgeschäfte von Stadt und Kanton Zürich die wöchentliche Arbeitszeit auf 45 Stunden herabgesetzt, wobei der Lohn nur für die effektiv geleistete Arbeit, die Teuerungszulage dagegen ohne Abzug bezahlt wird. Die Vereinbarung hat für 38 Betriebe mit 120 Arbeitern Geltung.

A. U. S. T. Eisenbahnwerkstättenarbeiter-Verein. Der Jahresbericht bespricht die Bemühungen, die unternommen wurden, um in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit zu annehmbaren Resultaten zu gelangen. Als alle Unterhandlungen zu keiner Einigung führten und die Generaldirektion der S. B. B. jedes Entgegenkommen beharrlich ablehnte, wurde die Sperre über die Reparaturwerkstätten beschlossen, deren Wirkung sich erst jetzt recht fühlbar macht.

den Reparaturwerkstätten der B. L. S./B. N. (Lötschbergbahn) gelang es, dieses Jahr endlich eine Ver-

ständigung herbeizuführen. Die Mitgliederzahl des Vereins ist fast die gleiche geblieben, er zählt 3298 Mitglieder gegen 3257 im Vorjahre. Die Einnahmen beziffern sich auf Fr. 5251 .--, die Ausgaben auf Fr. 3419.95, das Vermögen beträgt 35,325

Stein- und Tonarbeiter. Der Verband führte 1918 82 Bewegungen durch, von denen indessen mehrere den gleichen Ort betreffen. Zu Streiks führten fünf Bewegungen, an denen 239 Mitglieder beteiligt waren. Die Streiks dauerten 54 Tage und erforderten 3714 Fr. Unterstützung. An den Gesamtbewegungen waren 3340 Arbeiter beteiligt, von denen 2881 organisiert sind. In 63 Fällen handelte es sich um Lohnerhöhungen, in 17 Fällen ausserdem noch um eine Arbeitszeitverkürzung. In 55 Fällen wurden — meist schriftliche — Abmachungen getroffen, in 13 Fällen feste Verträge abgeschlossen und 11mal ein Schiedsspruch des Einigungsamtes gefällt. Mit vollem Erfolg endeten 78, mit teilweisem 2 und ohne Erfolg 2 Bewegungen. Für 592 Arbeiter wurden 2539 Stunden Arbeitszeitverkürzung erreicht, im Durchschnitt somit 4,3 Stunden pro Mann und Woche. Die Lohnerhöhungen betragen für 3210 Arbeiter 30,793 Fr. wöchentlich oder Fr. 9.65 pro Arbeiter. Die effektiv erreichten Lohnerhöhungen sind aber grösser, da von den 3210 Beteiligten 1288 mehrmals in Bewegung waren, so dass der Durchschnitt auf Fr. 16.10 gerechnet werden kann.

Weichen- und Bahnwärter. Der flott abgefasste Jahresbericht 1918 bespricht die Ereignisse des vergangenen Jahres, die einen tiefgreifenden Einfluss auf die ganze Arbeiterschaft ausübten, dem sich selbstver-ständlich auch die Eisenbahner nicht entziehen konnten. Der Generalstreik verursachte etwelche Störungen in den sonst freundschaftlichen Beziehungen zum V. S. E. A. und war wohl auch ein direktes Hindernis zur völligen Verschmelzung des Mutterverbandes mit seinen Unterverbänden V. S. W. B. und S. R. P. V. Die Entwicklung der Verhältnisse wird nun aber doch wohl die längst erstrebte einheitliche Organisationsfront der Eisenbahner zur Tatsache werden lassen.

Zimmerleute. Dem Zentralvorstand wurden 1918 75 Lohnbewegungen gemeldet, insgesamt sind es freilich weit mehr, die durchgeführt wurden, weisen doch einzelne Sektionen bis zu fünf Bewegungen auf. Erfasst wurden in 50 Orten 268 Betriebe mit 2324 Arbeitern, davon 1872 organisierte. Streiks waren 8 zu verzeichnen, an denen 444 Arbeiter beteiligt waren, die für 8473 Tage aus der Zentralkasse 27,924 Fr. und aus den Lokalkassen 18,512 Fr., total 46,436 Fr. an Unterstützungen bezogen. In 191 Betrieben mit 1601 Beteiligten wurde eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von vier Stunden erreicht, wobei der freie Samstagnachmittag inbegriffen ist. In Basel wurde der Neunstundentag erobert, so dass dort bei dem bestehenden freien Samstagnachmittag die Arbeitszeit 50 Stunden pro Woche beträgt.

Lohnerhöhungen erhielten in 266 Betrieben 2233 Arbeiter oder durchschnittlich Fr. 19.50 wöchentlich. In Zürich wurde mit 34 Fr. die höchste, in Hochdorf mit 3 Fr. die niedrigste Lohnerhöhung erzielt. Tarifverträge wurden sechs abgeschlossen, in Basel werden bezahlte Ferien von 3 bis 6 Tagen gewährt.



Schweizerische Volksfürsorge.

Konferenz betreffend Kollektivversicherung.

Zur Orientierung über den in § 3 der Statuten der Volksfürsorge vorgesehenen Abschluss von Kollektivversicherungen und Verträgen mit Konsumvereinen, Berufsverbänden etc. fand Sonntag den 10. November 1918 im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel eine Konferenz statt, zu der alle Interessenten eingeladen und auch zahlreich erschienen waren. Aus den Ausführungen des vom Verwaltungsrate

bezeichneten Referenten und der nachfolgenden Diskus-

sion sei hier folgendes erwähnt:

Zweck der Kollektivversicherung ist, den Vereinen und Organisationen Gelegenheit zu geben, entweder für ihren ganzen Mitgliederbestand oder für eine bestimmte Gruppe ihrer Mitglieder bei der Volksfürsorge Lebensversicherungen abzuschliessen. Während man es bei der Einzelversicherung mit Einzelrisiken zu tun hat, die man auf Grund der im Antrag und im ärztlichen Zeugnis enthaltenen Angaben beurteilen kann, handelt es sich bei der Kollektivversicherung um ein Gesamtrisiko, bei dessen Beurteilung die Gesundheitsverhältnisse des einzelnen nicht geprüft werden können. Die bessern Risiken gleichen die schlechtern aus. Damit dies wirklich der Fall ist, können der Beitritt und die Bestimmung der Höhe der Versicherungssumme nicht dem einzelnen überlassen werden. Der Beitritt muss entweder für alle Mitglieder oder wenigstens für eine Gruppe von Mitgliedern obligatorisch und die versicherte Summe für alle Mitglieder gleich hoch sein. Jedes Kollektivmitglied wird in der

Generalversammlung, gemäss § 22 der Statuten, über so viele Stimmen verfügen, als es für Mitglieder Versicherungen abgeschlossen hat, in keinem Falle aber über mehr als ein Zehntel der anwesenden Stimmen. Wer eine Kollektivversicherung abschliessen will, muss vorerst darüber schlüssig sein, wann die Versicherungssumme spätestens zur Auszahlung gelangen soll, ob nach einer bestimmten Anzahl von Jahren nach dem Eintritt des betreffenden Mitgliedes in den Verein oder die Organisation oder bei Erreichung eines bestimmten Endalters. Der Volksfürsorge ist ein genaues Verzeichnis mit dem Alter der Mitglieder einzureichen. Sie wird auf Grund dieser Angaben die Prämien ermitteln und dem Kollektiv-Antragsteller die erforderliche Gesamtprämie und, wenn dies gewünscht wird, auch die Einzelprämien mitteilen. Wie die Prämie aufgebracht wird, ist Sache des Kollektivmitgliedes. Es kann bei seinen Einzelmitgliedern eine Durchschnittsprämie erheben oder bei jedem die seinem Alter entsprechende Prämie verlangen. Stirbt ein kollektiv versichertes Mitglied, so zahlt die Volksfürsorge an den Kollektiv-Versicherungsnehmer gemäss den Versicherungsbedingungen die versicherte Summe aus, ebenso bei Austritten den Rückkaufswert. Neueintritte und Austritte müssen bei der Volksfürsorge angemeldet werden. Die Mitteilung dieser Mutationen kann serienweise geschehen. Die Volksfürsorge wird nicht mit den Einzelmitgliedern verkehren, sondern nur mit dem Kollektiv-Versicherungsnehmer. Den einzelnen Mitgliedern einer Kollektivversicherung werden keine Versicherungshefte ausgehändigt, sondern es wird ein einziger Kollektivversicherungsvertrag ausgefertigt. Mit dieser Art der Versicherung werden der Volks-

fürsorge Kosten erspart bleiben; sie wird deshalb dem Kollektivmitgliede Entschädigungen, ungefähr in der Höhe wie sie den Agenturen verabfolgt werden, aus-

richten können.

Wenn für die Kollektivversicherung keine ärztliche Untersuchung und überhaupt keine Risikenauswahl stattfindet, so ist klar, dass nicht Tarif 1, sondern nur eine Prämie wie sie in Tarif 2 enthalten ist, zur Anwendung kommen kann. Wird Kollektivversicherung mit ärztlicher Untersuchung gewünscht, so wird die Anwendung des Tarifes 1 in Frage kommen.

Bei ganz grossen Vereinen und Organisationen, die nur schwer über das Alter ihrer Mitglieder orientieren können, kann die Prämie nach einem Durchschnittsalter bestimmt werden. In diesem Falle können Austretende durch Neueintretende ersetzt werden, dann kommen für Austretende Rückkaufswerte nicht zur Ausrichtung.

Die Frage einer Kollektivversicherung mit steigender Versicherungssumme oder mit nach dem Familienstand abgestufter Summe muss vorläufig offen gelassen werden.

Die mit der Kollektivversicherung zusammenhängenden Fragen sollen wie die Kinderversicherung demnächst in der Presse erörtert werden.



Sozialpolitik.

Die Vermittlungstätigkeit der Schweiz. Arbeitsämter im Jahre 1918. Es waren insgesamt 76,349 männliche und 20,989 weibliche, total somit 97,338 Personen, welche im Jahre 1918 bei den schweizerischen Arbeitsämtern eine Stelle suchten. Davon waren 85,367 Schweizer und 11,971 Ausländer. Offene Stellen waren angemeldet 71,997 für Männer, 31,821 für Frauen, total somit 103,818. Besetzt konnten werden 51,509 Stellen für männliche und 15,311 für weibliche Personen, total 66,820. Es ist also die gewöhnliche Erscheinung zu verzeichnen: Mangel an weiblichen und Ueberfluss an männlichen Arbeitern. Ver